

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

ANKAUF VON TECHNISCHEN
GEGENSTÄNDEN
(SOFORTKAUF)

Geltungsbereich

§ 1. Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses jeweils gültigen Fassung für die gesamte Ankaufsgeschäftsbeziehung zwischen uns, der Dorotheum GmbH & Co KG (im Folgenden kurz „Gesellschaft“ genannt) und dem Kunden. Abweichenden Bedingungen des Verkäufers gelten ausdrücklich nicht als vereinbart, es sei denn, die Gesellschaft hat deren Geltung schriftlich zugestimmt. Ergänzende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Übergabe

§ 2. Die Warenübergabe erfolgt entweder persönlich in den Geschäftsräumlichkeiten der Gesellschaft oder durch Zusendung auf Kosten und Gefahr des Kunden.

Angebot, Begutachtung, Ankauf und Kaufpreiszahlung

§ 3. (1) Der Kunde erteilt der Gesellschaft mit der Warenübergabe bzw. dem Wareneingang bei Zusendung einen Auftrag für ein Angebot zum Ankauf.

(2) Grundlage der Bewertung ist der von der Gesellschaft selbst bestimmte aktuelle Ankaufspreis der Gesellschaft, unter Berücksichtigung der in Österreich aktuellen markt- und branchenüblichen Preisen. Der Ankaufspreis richtet sich generell nach der Marke, dem Modell, dem Simlock, dem Gebrauchszustand und der aktuellen Nachfragesituation.

(3) Die Gesellschaft kauft technische Gegenstände (z.B. Smartphones, Tablets, Notebooks etc..) an. Der Ankaufspreis wird auf Basis realisierbarer Ankaufspreise vergleichbarer Gegenstände auf Sekundärmärkten nach den Richtpreisen der Branche in der jeweiligen Handelsstufe (Veräußerungswert/Realisationswert) und nach der Einschätzung und Erfahrung des jeweiligen Sachverständigen der Gesellschaft erstellt.

(4) Grundsätzlich wird vor Vertragsabschluss eine kurze Überprüfung der Echtheit und Funktionstüchtigkeit der Gegenstände durchgeführt. Der Kunde gestattet die Begutachtung der vorgelegten bzw. übersandten Gegenstände durch einen dafür geschulten Mitarbeiter unter

Zuhilfenahme von branchenüblichen, fachgerechten und zweckmäßigen Prüfmethode. Diese Maßnahmen begründet weder einen Anspruch auf das Zustandekommen eines Kaufvertrages noch einen Anspruch auf Schadenersatz.

(5) Soweit abzusehen ist, dass die Gegenstände zwecks Ermittlung des Wertes bei der Begutachtung über das übliche Ausmaß einer sinnvollen Begutachtung hinaus teilweise oder vollständig beschädigt werden könnten, lehnt die Gesellschaft den Ankauf ab.

(6) Nach der Begutachtung wird dem Kunden bei Anwesenheit persönlich, sonst telefonisch oder per Email ein Preisangebot erstellt/übermittelt.

(7) Nimmt der Kunde das Preisangebot an, kommt der Ankauf rechtsverbindlich mit dem verhandelten Preis zustande und der Kaufpreis wird an den Kunden entweder bar oder per Banküberweisung ausgezahlt. Das Angebot der Gesellschaft ist freibleibend, zeitlich limitiert und unverbindlich. Nimmt der Kunde das Preisangebot nicht an, gibt die Gesellschaft die Ware dem Kunden persönlich zurück oder sendet diese an die vom Kunden angegebene Adresse auf seine Kosten und Gefahr retour.

Ablehnung von Gegenständen

§ 4. (1) Für die Gesellschaft besteht grundsätzlich keine Ankaufsverpflichtung und die Gesellschaft ist berechtigt, ohne Angabe von Gründen jeden Verkaufsantrag abzulehnen oder ein erstelltes Angebot bis zur Annahme zu widerrufen.

(2) Den Ankauf übergebener oder zugesandter Gegenstände, die als Plagiat erkannt bzw. oder die eine falsche Bezeichnung vortäuschen, schließt die Gesellschaft aus. Die Gesellschaft wird den Kunden unverzüglich persönlich oder per E-Mail oder telefonisch darüber informieren, sollte sich nach entsprechender Prüfung herausstellen, dass der Ankaufsgegenstand kein Original bzw. falsche Daten oder Sachverhalte vortäuscht. Verlangt der Kunde die Rücksendung solcher Gegenstände übernimmt die Gesellschaft hierfür keine Versandkosten oder Haftung. Jede Rücksendung erfolgt ausschließlich auf Risiko und Kosten des Kunden.

Versicherung

§ 5. Während des Aufenthaltes der Gegenstände in der Gesellschaft sind diese mit dem vom Sachverständigen der Gesellschaft festgestellten Ankaufswert gegen Raub, Einbruchsdiebstahl und Feuer versichert.

Pfandrecht

§ 6. Der Kunde bestellt alle der Gesellschaft von ihm oder einem Dritten übergebenen Sachen zugunsten aller gegenwärtigen und künftigen, auch bedingten, befristeten und noch nicht fälligen Forderungen, die Gesellschaft ihm gegenüber aus sämtlichen mit dem Einbringer abgeschlossenen Rechtsgeschäften zustehen, zum Pfand. Das Pfandrecht erstreckt sich auch auf Schadensersatz- und Bereicherungsforderungen einschließlich der Kosten rechtsfreundlicher Vertretung. Die Gesellschaft ist berechtigt, Gegenstände, an welchen ein Pfandrecht besteht, ohne weitere Verständigung über den Versteigerungstermin bzw. -ort nach den gesetzlichen Bestimmungen zu verwerten.

Widerrufsrecht

§ 7. Soweit der Vertrag nicht vor Ort in einer Filiale der Gesellschaft geschlossen wird, liegt ein Ferngeschäft vor. Verbrauchern steht bei einem Fernabsatzvertrag grundsätzlich ein Widerrufsrecht zu. Hat ein Ferngeschäft die Lieferung von Waren zum Gegenstand, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt auf die das Unternehmen keinen Einfluss hat, besteht auch innerhalb der Widerrufsfrist weder ein Rücktrittsrecht gem. § 3 Abs 3 Z 4 KSchG, noch nach § 18 Abs 1 Z 2 FAGG. Zu diesen Waren können je nach Herstellungsmaterialien auch technische Gegenstände wie Smartphones, Tablets, Notebooks etc. gehören.

Datenschutz

§ 8. Die Gesellschaft wird sämtliche datenschutzrechtliche Erfordernisse beachten. Personenbezogene Daten werden streng vertraulich behandelt und ausschließlich zur Vertragsabwicklung und Bearbeitung des Auftrages verwendet. Weitere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte unserer gesonderten Datenschutzerklärung auf unserer Internetseite (www.dorotheum-pfand.com/datenschutz/).

Eigentumsübertragung

§ 9. Das vollständige Eigentum der angekauften und übergebenen Ware geht mit Zahlung (Barauszahlung oder Veranlassung der Überweisung) des Ankaufpreises an die Gesellschaft über.

Anwendbares Recht

§ 10. Es gilt das österreichische Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Bei Zusendungen von Verbrauchern aus dem Ausland bleiben zwingende günstigere EU-Verbraucherschutzvorschriften des Wohnsitzlandes des Kunden bestehen und finden entsprechende Anwendung.

Gerichtsstand

§ 11. Ausschließlicher Gerichtsstand bei Ankäufen von Unternehmern im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) ist das sachlich für 1010 Wien, Österreich zuständige Gericht.

Erfüllungsort

§ 12. Erfüllungsort ist die Filiale der Gesellschaft, mit welcher der Kaufvertrag abgeschlossen wurde.

Schlussbestimmungen

§ 13. Sollte eine oder mehrere Bestimmungen in diesen AGB unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Regelung eine solche zu vereinbaren, die dem ursprünglichen Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt, ohne unwirksam zu sein.

Inkrafttreten dieser Geschäftsbedingungen am 1. September 2022.

Dorotheum GmbH & Co KG
FN 213974v / Handelsgericht Wien